



Kapitel 11. Melde- und Datenspeicherungsverfahren

Unit-responsible partner: BayHfoD



Co-funded by
the European Union



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

11. Melde- und Datenspeichungsverfahren

11.1 Einführung

In der komplexen Landschaft der Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung (kurz: Arbeitsausbeutung) sind wirksame Melde- und Datenspeichungsverfahren von entscheidender Bedeutung, um stichhaltige Fälle aufzubauen, die Rechenschaftspflicht sicherzustellen und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden zu erleichtern. Dieses Kapitel „Melde- und Datenspeichungsverfahren“ soll Behörden, Staatsanwälten, Arbeitsinspektoren und praxisnahen Fachkräften Leitlinien an die Hand geben, wie sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Dokumentations-, Verwaltungs- und Informationsaustauschverfahren verbessern können. Eine genaue Berichterstattung und eine systematische Speicherung von Daten unter Wahrung der Rechte und der Privatsphäre verbessern nicht nur die Qualität der Ermittlungen, sondern schützen auch die Opfer. Dieses Kapitel zielt nicht darauf ab, politische Empfehlungen zu geben oder voranzutreiben, sondern die hier beschriebenen Aktivitäten konzentrieren sich lediglich darauf, wie Daten in bestehenden rechtlichen, operativen und technischen Umgebungen am besten verwaltet werden können. Diese unterscheiden sich jedoch stark zwischen verschiedenen Staaten, Regionen und Organisationen. Dementsprechend kann und will dieses Kapitel keine für die gesamte Europäische Union gültigen Anweisungen geben, da diese kaum oder gar nicht vorhanden sind.

Stattdessen wird in diesem Kapitel dargelegt, **wie relevante Akteure in Bezug auf Berichterstattung und Datenaustausch geschult werden können**, wobei die spezifischen nationalen, regionalen und organisatorischen Besonderheiten vollständig berücksichtigt



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern
Fachbereich
Polizei



CSD
CENTER FOR
THE STUDY OF
DEMOCRACY





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

werden. Die Schulungsteilnehmer werden dazu angeregt, bewährte Verfahren für die Erhebung und Erfassung von Daten zu erlernen, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards sicherzustellen und potenzielle technologische Möglichkeiten zur Rationalisierung dieser Prozesse zu nutzen. Anhand praktischer Beispiele und Fallstudien wird in diesem Kapitel die Bedeutung einer konsistenten und umfassenden Datenverwaltung für die Identifizierung von Menschenhandelsmustern, die Fundierung politischer Entscheidungen und letztlich die Förderung erfolgreicher Interventionen hervorgehoben. Durch die Förderung eines kooperativen Ansatzes und eines gemeinsamen Verständnisses der Meldeprotokolle können wir eine wirksamere Reaktion auf Arbeitsausbeutung schaffen und zu einem sichereren und gerechteren Umfeld für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen beitragen.

Das Schulungskapitel beginnt mit den Lernzielen eines Schulungsteilnehmers (Abschnitt 2). Es folgt Abschnitt 3, der den theoretischen und informativen Hintergrund zu den Themen enthält und die Bedeutung der Berichterstattung und Datenspeicherung hervorhebt. Darauf folgt eine praktische Übung zum Schulungskapitel, die es dem Teilnehmer ermöglicht, die zuvor erlernten theoretischen Informationen zu verinnerlichen (Abschnitt 4).

11.2 Lernziele

Nach der Schulung werden die Teilnehmenden...

- ... ein gesteigertes Bewusstsein für die rechtlichen und ethischen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Meldung und Speicherung/Verwaltung von Daten haben.





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

- ... über Kenntnisse zu bewährten Verfahren zur Verbesserung der Dokumentation und Meldung von Menschenhandelsfällen verfügen.
- ... in der Lage sein, sich effektiv über die eingesetzte Technologie für die Datenspeicherung und die behördenübergreifende Zusammenarbeit zu informieren.
- ... Herausforderungen bei Meldeprozessen erkennen und Strategien zu deren Bewältigung entwickeln können.

11.3 Theoretischer / informativer Teil

Ausgefeilte, zielgerichtete und umfassende Verfahren zur Meldung, Speicherung und Weitergabe von Daten sind für die Bearbeitung eines Großteils der THB-Fälle unverzichtbar. Die Gründe dafür sind vielfältig und werden in den folgenden Kapiteln dargelegt, zusammen mit entsprechenden Empfehlungen zur Verbesserung des aktuellen Stands der Technik.

11.3.1 Erweiterung der Datenquellen: Eine Chance, die Bekämpfung von Arbeitsausbeutung zu stärken

Daten zur Arbeitsausbeutung werden von verschiedenen Akteuren erhoben, beispielsweise vom nationalen Amt für Arbeitsstatistik, von Eurostat der Europäischen Kommission, von Nichtregierungsorganisationen, von internationalen Organisationen wie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), von akademischen und Forschungseinrichtungen, von Rechtsberatungsstellen, von den Medien im Rahmen des (investigativen) Journalismus und nicht zuletzt von Arbeitsaufsichtsbehörden und Polizeibehörden. Alle diese Akteure spielen eine wichtige





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Rolle bei der Bekämpfung der Arbeitsausbeutung, auch wenn dies nur teilweise durch die reine Analyse der aktuellen Situation geschieht. Daten zur Arbeitsausbeutung stehen nicht immer allen relevanten Akteuren im gleichen Umfang und zur gleichen Zeit zur Verfügung, aber in einigen Fällen werden Daten zwischen den relevanten Akteuren nicht ohne Einschränkungen ausgetauscht.

Beispielsweise kommen Nichtregierungsorganisationen, die im Bereich Menschenhandel/ Arbeitsausbeutung tätig sind, häufig mit Opfern in Kontakt. Die gesammelten Daten/Informationen werden jedoch nicht immer an die Polizei weitergegeben. Und genau darin liegt ein ernstes Problem: Um Menschenhandel gezielt zu bekämpfen, indem Ermittlungen eingeleitet werden, die Täter im Idealfall verurteilt werden, bestehende kriminelle Netzwerke zerschlagen werden und die Opfer entschädigt werden, müssen Arbeitsaufsichtsbehörden und Ermittlungsbehörden einbezogen werden. Dieses Problem und mögliche Lösungsansätze werden im Folgenden erörtert:

Wie bei allen Straftaten im Bereich des Menschenhandels wird auch im Bereich des Arbeitshandels in ganz Europa eine sehr hohe Dunkel- und Grauzahl der Kriminalität als sehr wahrscheinlich angesehen, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass sich Opfer und Dritte oft nicht direkt an Ermittlungsbehörden und Arbeitsaufsichtsbehörden wenden, sondern an andere Akteure, insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen wie NGOs. Daher ist davon auszugehen, dass eine große Zahl von Opfern/Straftaten nie in den Fokus der Ermittlungsbehörden und Arbeitsaufsichtsbehörden gerät, sondern unentdeckt in der kriminologischen Dunkel- oder Grauzone verbleibt.

Abbildung 16 zeigt eine vereinfachte kriminologische Darstellung der Kriminalitätszahlen:



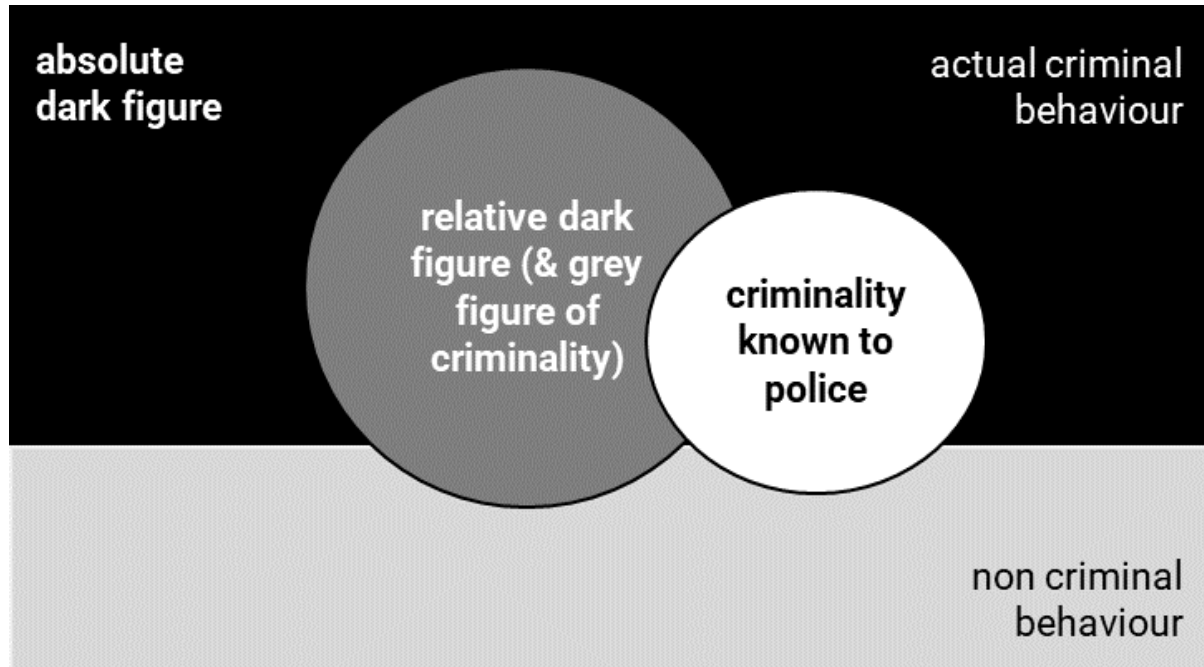


Abbildung 1. Kriminologische Abbildung zur Kriminalität

Die in Schwarz dargestellte absolute Dunkelziffer umfasst alle Fälle von Arbeitsausbeutung, die nie gemeldet oder aufgedeckt wurden. Das dunkelgrau dargestellte Feld umfasst alle Fälle, die nicht offiziell erfasst sind, aber als Straftaten bekannt sind, z. B. durch allgemeine Erhebungen oder NGOs (relative Dunkelziffer). Dieses Feld umfasst auch Fälle, die der Polizei bekannt waren, aber nicht oder nicht korrekt erfasst wurden (graue Zahl). Das hier weiß dargestellte Feld umfasst alle Fälle, die der Polizei bekannt sind und offiziell erfasst wurden.

Um die Bekämpfung der Arbeitsausbeutung zu verbessern, ist es unerlässlich, die Identifizierung von Straftaten/Opfern auszuweiten und zu verbessern. Der Logik von Abbildung 19 folgend ist es daher von entscheidender Bedeutung, so viele Straftaten wie möglich in den weißen Bereich „der Polizei bekannte Kriminalität“ zu verlagern (siehe Abbildung 18). Dies scheint insbesondere bei der Gruppe der relativen Dunkelziffer und

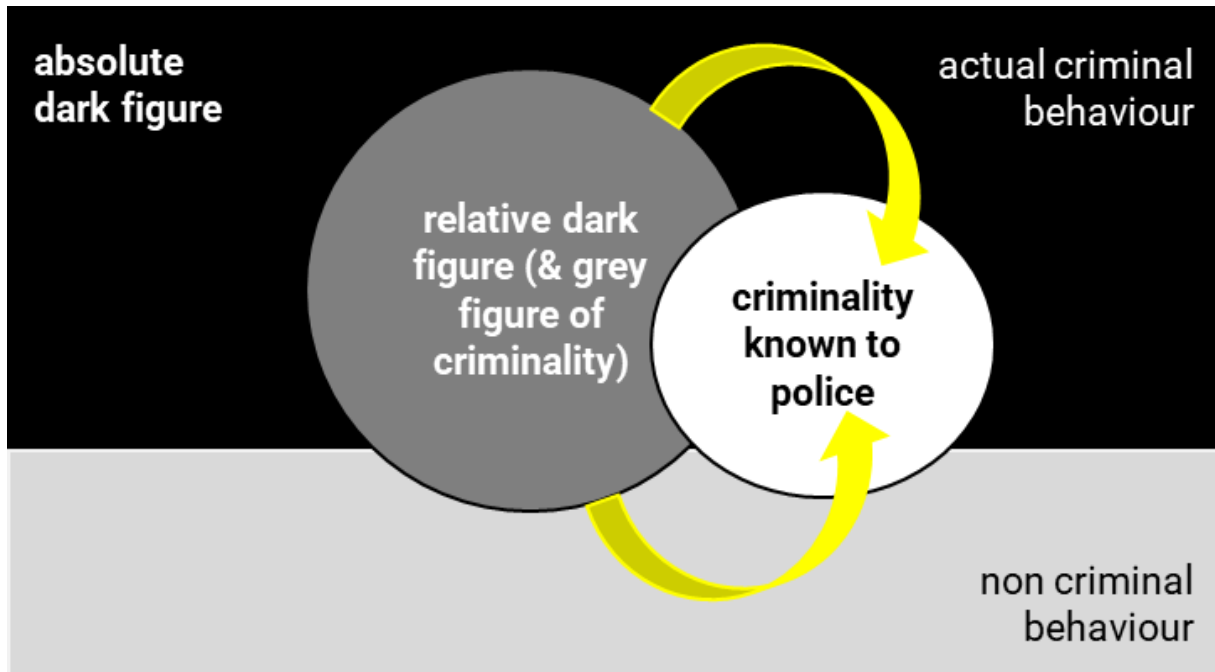


Abbildung 2. Ziel der erweiterten amtlichen Erfassung von Kriminalität

der grauen Ziffer möglich zu sein. Auch wenn diese Straftaten der Polizei nicht offiziell bekannt sind, verfügen die Ermittlungsbehörden oder andere Akteure möglicherweise über relevante Informationen und Hinweise, die es im Idealfall ermöglichen würden, Ermittlungen einzuleiten und die Opfer aus ihrer Ausbeutungssituation zu befreien.

Es stellt sich die Frage, wie Straftaten aus der relativen Dunkelziffer und der Grauzone offiziell der Polizei bekannt werden können. Für viele der Straftaten, die der Grauzone zugeordnet werden, d. h. der Polizei in gewissem Umfang bekannt sind, aber nie offiziell oder nicht korrekt erfasst wurden, ist eine gezielte Schulung der jeweiligen Sachbearbeiter besonders ratsam. Einerseits müssen sie umfassend geschult werden, um Straftaten/Opfer von THB identifizieren zu können (siehe z.B. Schulungskapitel 1). Andererseits wird **dringend empfohlen, die Beamten in den erforderlichen nationalen**



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

und organisationsspezifischen Verfahren für die Meldung und Datenspeicherung zu schulen.

In der Regel ist die Zahl der Straftaten in der relativen Dunkelziffer weitaus höher als in der Grauzone. Es ist davon auszugehen, dass dies insbesondere im Bereich der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung der Fall ist, wo der direkte Kontakt des Opfers mit den Ermittlungsbehörden ohnehin durch verschiedene Einflussfaktoren, wie beispielsweise einen illegalen oder unklaren Aufenthaltsstatus des Opfers, gehemmt wird. Dementsprechend besteht ein großes Potenzial, Straftaten, die ursprünglich nur als Teil der relativen Dunkelziffer bekannt waren, offiziell zu erfassen. Dies kann insbesondere durch eine enge Zusammenarbeit mit allen Akteuren erreicht werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mit Opfern von Arbeitsausbeutung in Kontakt kommen, diese identifizieren oder sogar unterstützen können (wie z.B. NGOs, insbesondere im Bereich der Opferberatung). Es ist daher ratsam, Vertrauen zu solchen Organisationen aufzubauen und, sofern dies rechtlich möglich ist (dies muss natürlich auf der Grundlage der jeweiligen nationalen Gesetzgebung geprüft werden), gemeinsame Verfahren und Strukturen zu schaffen oder bestehende effektiv zu nutzen, um relevante Informationen auszutauschen. Wenn keine dieser Optionen besteht, ist es ratsam, mögliche nicht institutionalisierte, aber legale Optionen und Standardverfahren für den Informationsaustausch zu diskutieren und zu definieren. Um die oben genannten Optionen umsetzen zu können, ist es ratsam, gemeinsame Veranstaltungen durchzuführen, um die Möglichkeiten des Datenaustauschs und einer möglichen gemeinsamen Speicherung zu erkunden, zu schulen und das Bewusstsein dafür zu schärfen (siehe Kapitel 4).

Es ist jedoch zu beachten, dass eine solche Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb der Ermittlungsbehörden und Arbeitsaufsichtsbehörden weit über die bloße



Identifizierung der Opfer hinaus von großem Nutzen sein kann, und zwar in weiten Teilen der Bearbeitung eines THB-Falls, wie in den folgenden Kapiteln näher erläutert wird.

Darüber hinaus ist die oben erwähnte Erweiterung der Datenquellen auch insofern von großer Bedeutung, als nur ein möglichst breites Spektrum an Informationen eine angemessene Einschätzung der Lage und damit auch von Mustern und Trends ermöglicht. Lageeinschätzungen für bestimmte Deliktbereiche sind von besonderer Bedeutung für die Zuweisung von Kräften und Ressourcen zwischen und innerhalb staatlicher Behörden sowie für die staatliche Finanzierung externer Akteure. Dementsprechend kann eine realistische Einschätzung der Lage im Bereich der Arbeitsausbeutung auch dazu beitragen, dass mehr Kräfte und Ressourcen für die Bekämpfung der Arbeitsausbeutung zur Verfügung gestellt werden, vorausgesetzt, dass die Häufigkeit und Schwere der Straftaten statistisch erfasst werden können. Dies kann zweifellos auch zu einer besseren Bekämpfung der Arbeitsausbeutung und zu einer verbesserten Fallbearbeitung beitragen, da es in weiten Teilen der EU an Personal, Ressourcen und Finanzmitteln für diese Bemühungen mangelt.

11.3.2 Datenspeicherung

Wie Daten intern gespeichert werden und wer innerhalb einer Organisation Zugriff auf relevante Daten hat, sind entscheidende Aspekte bei der Bearbeitung von Fällen von Arbeitsausbeutung. Nicht zuletzt unterliegen Regierungsbehörden wie Arbeitsaufsichtsbehörden oder Ermittlungsbehörden oft strengen Anforderungen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes. In der Praxis können solche Anforderungen und begrenzte technische Kapazitäten zu komplexen Datenstrukturen führen, die schwer zu verstehen und zu navigieren sind, was eine intuitive und sachgerechte Speicherung der Daten erschwert. Stattdessen sind fundierte Kenntnisse



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

der Datenstruktur und der Standardverfahren zur Datenspeicherung besonders wichtig. In einigen Fällen ist der Zugriff auf Daten und bestimmte Systeme auch innerhalb einzelner Organisationen eingeschränkt, z.B. nach dem sogenannten **Need-to-know-Prinzip**.

Eine gezielte Datenspeicherung ist nicht zuletzt aufgrund der folgenden Aspekte besonders wichtig:

- Um sicherzustellen, dass auch innerhalb einer einzelnen Organisation/Behörde alle Verdachtsmomente, Hinweise und Beweise genutzt werden können, um Fälle von Arbeitsausbeutung zu identifizieren und erfolgreich zu bearbeiten, muss eine **klare Datenablagestruktur** vorhanden sein, die allen relevanten Abteilungen und Akteuren innerhalb einer Behörde ausreichend bekannt ist. Insbesondere bei Ermittlungen gegen organisierte kriminelle Strukturen ist die Einbeziehung verschiedener Abteilungen innerhalb der Behörde erforderlich, um deren oft komplexe, strafbare Praktiken umfassend aufzudecken und somit über die notwendigen Kapazitäten zu verfügen, um der organisierten Kriminalität mit einem mehrschichtigen Ermittlungsansatz entgegenzuwirken. Das bedeutet beispielsweise, dass neben den traditionellen persönlichen Beweisen auch eingehende Beweise in Bezug auf Finanztransaktionen und digitale Kommunikation erhoben werden können sollten. Nicht zuletzt zu diesem Zweck sind in den meisten Polizeistrukturen innerhalb der EU die Kompetenzen mehrerer Abteilungen erforderlich. Eine gezielte, gemeinsame und nahtlose Speicherung von Daten, die sich gegenseitig mit relevanten Beweisen versorgen können, ist beispielsweise auch innerhalb einer Behörde für eine erfolgreiche Zusammenarbeit unerlässlich.



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

- Eine effektive Datenerfassung liefert die konkreten Beweise, die für erfolgreiche Strafverfolgungen und Gerichtsverfahren erforderlich sind. Nur eine **gezielte Datenspeicherung**, die vollständig den gesetzlichen Anforderungen entspricht, ermöglicht die reibungslose Verwendung von Daten als Beweismittel vor Gericht.

Um das Wissen und die Kompetenzen einzelner Beamter im Hinblick auf die Datenspeicherung zu erweitern, können spezielle Veranstaltungen durchgeführt werden, wie in Kapitel 11.4 beschrieben.

11.3.3 Datenaustausch

Wie bereits in Kapitel 11.3.1 erwähnt, ist der Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden/Organisationen oft unerlässlich für die erfolgreiche Bearbeitung von Fällen von Arbeitsausbeutung. Dies ist in zweierlei Hinsicht notwendig, einerseits auf nationaler Ebene und andererseits auf internationaler Ebene. Unabhängig von der Form der Zusammenarbeit spielt der nahtlose Wissensaustausch eine entscheidende Rolle für eine effektive Zusammenarbeit und trägt nachweislich zu einer deutlichen Verbesserung der Polizeiarbeit und der Ermittlungsergebnisse bei (Dean, Filstad und Gottschalk 2006). Daher werden im Folgenden verschiedene Ebenen des Austauschs charakterisiert. Das Ziel der Schulungen an sich ist es, den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren in den (mindestens) sechs EU-Mitgliedstaaten, die an dem Projekt beteiligt sind, zu fördern und den Mehrwert der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung internationaler Banden aufzuzeigen.

Auf **nationaler Ebene** ist es fast unerlässlich, Daten zwischen verschiedenen Behörden wie Arbeitsaufsichtsbehörden und Polizeibehörden, aber auch mit nichtstaatlichen Akteuren wie NGOs, die sich auf den Opferschutz konzentrieren,



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern
Fachbereich
Polizei



Asociația pentru
Cooperare
dezvoltare
Durabilă





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

medizinischen Einrichtungen oder unabhängigen Rechtsberatungsstellen auszutauschen. Die nationalen Rechtsgrundlagen für einen solchen Datenaustausch sind innerhalb der Europäischen Union sehr unterschiedlich. Oftmals gibt es keine spezifischen nationalen Verfahren für den Datenaustausch im Zusammenhang mit Menschenhandel, sondern jede Organisation muss sich an ihren nationalen Rechtsrahmen für den Datenaustausch mit den verschiedenen Akteuren halten (z.B. gelten für Strafverfolgungsbehörden andere Vorschriften als für Nichtregierungsorganisationen). Ebenso unterscheiden sich die technischen Mittel des Datenaustauschs sowie die jeweiligen Gepflogenheiten und Praktiken beim Datenaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren stark voneinander. Letztendlich ist jedoch die Zusammenarbeit und damit in gewissem Maße auch der Datenaustausch ein absolutes Muss, da in der Regel kein einzelner Akteur, der an der Bearbeitung von Fällen von Arbeitsausbeutung beteiligt ist, alle für eine erfolgreiche Bearbeitung erforderlichen Dienstleistungen, Maßnahmen und Mittel bereitstellen kann. Wie kann also der nationale Datenaustausch verbessert und damit effektiv gestaltet werden? Auch hier sind Schulungsprogramme erforderlich, die auf die nationalen Bedürfnisse zugeschnitten sind, alle relevanten Akteure miteinander verbinden und das Bewusstsein für Chancen und Grenzen schärfen, einschließlich derjenigen, die im Hinblick auf den Datenaustausch verbessert werden müssen. Ein Entwurf für ein solches Schulungsprogramm sowie hilfreiche Tipps für die Planung und Umsetzung finden Sie in Kapitel 4 – der vorgeschlagenen Aktivität, die alle oben genannten Themen abdecken sollte.

Ähnlich verhält es sich mit dem Datenaustausch auf **internationaler Ebene**. Auch hier unterscheiden sich die rechtlichen Rahmenbedingungen und praktischen Verfahren erheblich. Es muss unterschieden werden zwischen der Zusammenarbeit zwischen Staaten innerhalb der Europäischen Union, Drittstaaten und solchen, mit denen bilaterale Abkommen über internationale polizeiliche Zusammenarbeit bestehen. Nicht unbedingt





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

immer, aber oft ist THB und damit auch Arbeitsausbeutung ein internationales Phänomen. Insbesondere ist oft eine gezielte grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Behörden erforderlich, um international operierende organisierte Kriminalität in diesem Bereich zu zerschlagen. Dieser Bereich der organisierten Kriminalität ist auch durch Industrialisierung und Fragmentierung gekennzeichnet. Die organisierte Kriminalität spiegelt die Struktur der Strafverfolgungsbehörden wider, die sie verfolgen, mit einer komplexen Arbeitsteilung. Kriminelle Aktivitäten wie Menschenhandel, Finanzkriminalität und Drogenhandel funktionieren als miteinander verbundene Netzwerke, in denen verschiedene Akteure mit speziellen Fähigkeiten und Fachkenntnissen zusammenkommen. Auf operativer Ebene geht diese Spezialisierung noch weiter, wobei Verbrechen wie Menschenhandel in kleinere, „industrialisierte“ Segmente unterteilt werden. Jeder Akteur ist nur für einen bestimmten Teil des Prozesses verantwortlich, ohne Kenntnis des gesamten Systems zu haben. Diese Fragmentierung erschwert die Strafverfolgung erheblich, da die Behörden oft Schwierigkeiten haben, die gesamte Struktur der kriminellen Vereinigung nachzuvollziehen. Diese Netzwerke erstrecken sich über mehrere Länder oder sogar Kontinente und sind risikoreiche, aber hochprofitable Unternehmungen (Sheptycki 2007).

Auch hier wird ein spezifisches Schulungsprogramm, wie in Kapitel 4 der vorgeschlagenen Maßnahme beschrieben, empfohlen, um die internationale Zusammenarbeit und das Verständnis der möglichen Mechanismen und damit den internationalen Datenaustausch zu verbessern.



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern
Fachbereich
Polizei



Asociația pentru
Cooperare
dezvoltare
Durabilă



11.4 Vorgeschlagene Aktivität des Kapitels

Tabelle 1. Experten-Vorträge und Tabletop-Übung zum Thema Arbeitsausbeutung

Name der Aktivität	Nr.1: Experten-Vorträge
Art der Aktivität	Präsentationen zu nationalen Verfahren und Möglichkeiten: • Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen für die Speicherung und Weitergabe von Daten • Technische Aspekte und Empfehlungen • Standardarbeitsanweisungen • Bewährte Verfahren
Dauer	30 Minuten bis 1,5 Stunden, je nach den Bedürfnissen der Teilnehmer
Lernziele	Die Auszubildenden werden mit den geltenden Verfahren, Möglichkeiten und Einschränkungen für die Speicherung und Weitergabe von Daten vertraut gemacht.
Benötigte Materialien	Idealerweise: • Kurze Präsentation des Themas (z.B. PPP) • Live-Präsentationen für Tools und technische Verfahren

Leitfaden für die Moderation

Vorbereitung

- Geeignete Experten identifizieren: Juristen, Techniker, Beamte mit Erfahrung in der Speicherung und Weitergabe von Daten in Fällen von Menschenhandel/ Arbeitsausbeutung
- Entscheiden, ob nur Behörden oder alle relevanten Akteure eingeladen werden sollen: Dies hängt weitgehend von den Einschränkungen durch Sicherheits-/Geheimhaltungsvorschriften ab. Teile der IT-Systeme und Verfahren der Strafverfolgungsbehörden können eingeschränkt sein und dürfen daher nicht in Anwesenheit nichtstaatlicher Akteure präsentiert und/oder diskutiert werden. Wenn solche Informationen präsentiert oder diskutiert werden sollen, sollte in Betracht gezogen werden, zwei separate Veranstaltungen oder Sitzungen abzuhalten: eine nur mit denjenigen, die zum Zugriff auf eingeschränkte Informationen berechtigt sind, und eine mit allen relevanten Akteuren.
- Bewerten Sie den Wissens- und Erfahrungsstand der Teilnehmer und informieren Sie die teilnehmenden Experten entsprechend.
- Erstellen Sie in Zusammenarbeit mit den Experten einen groben Zeitplan.
- Vereinbaren Sie einen Termin und einen Veranstaltungsort.
- Organisieren Sie bei Bedarf das Catering.

	• Klären Sie, ob die Experten technische Ausrüstung benötigen, die am Veranstaltungsort bereitgestellt werden muss. Wenn ja, treffen Sie entsprechende Vorbereitungen. • Versenden Sie Einladungen an alle Experten und Teilnehmer. <u>Agenda für die Umsetzung (Beispiel)</u> 1. Begrüßung durch den Moderator 2. Präsentation von Experte 1 3. Fragen und Antworten 4. Präsentation von Experte 2 5. Fragen und Antworten 6. Sonstiges <u>Falls gewünscht, fahren Sie mit Aktivität Nr. 2 fort (siehe unten).</u>
Handouts	Falls die Experten Handouts für die Teilnehmer vorbereiten möchten, wäre dies sehr wünschenswert.
Name der Aktivität	Nr.2: Tabletop-Übung zum Thema Arbeitsausbeutung
Art der Aktivität	Tabletop Übung / Gruppendiskussion

Dauer	1–3 Stunden, je nach verfügbarer Zeit und Bedürfnissen der Teilnehmer (z.B. mehr, wenn die Schulung sich wirklich auf dieses Thema konzentrieren soll)
Lernziele	Die Teilnehmenden werden mit den geltenden Verfahren, Möglichkeiten und Einschränkungen für die Speicherung und Weitergabe von Daten vertraut gemacht. Die Teilnehmenden identifizieren Lücken und Unsicherheiten in ihrem Wissen, den Standardarbeitsanweisungen und den technischen Verfahren. Die identifizierten Lücken und Unsicherheiten werden gemeinsam diskutiert und Lösungsvorschläge und/oder Ausweichmöglichkeiten geprüft.
Benötigte Materialien	Eine zugrunde liegende Fallakte/ein Szenario: Hier kann entweder eine (angepasste/vereinfachte/anonymisierte) Fallakte Ihres Landes/Ihrer Region oder ein simulierter Fall verwendet werden. Letzterer ist als Teil des ERADICATING 2-Projekts WP4 unter D4.3 „Bericht über ERADICATING II: Spezialisierte Schulungskurse – Umsetzung und Bewertung“ zu finden. Es wird empfohlen, dass der Moderator vor der Durchführung von Aktivität Nr. 2 den ausgewählten realen oder simulierten Fall im Detail durchgeht und anregende, zum Nachdenken anregende Fragen hinzufügt. Diese Fragen zielen darauf ab, die Teilnehmer

	zum Nachdenken anzuregen, z.B. darüber, wie sie in entscheidenden Phasen des Fallmanagements vorgehen würden, welche anderen Akteure sie für eine Einbeziehung für nützlich halten und wie, wobei der Schwerpunkt auf der Speicherung und Weitergabe von Daten liegt. Diese Fragen sollen eine offene Diskussion unter allen Teilnehmern über bewährte Verfahren, weitere Möglichkeiten und Einschränkungen in rechtlicher, technischer und verfahrenstechnischer Hinsicht anregen. Auf Wunsch kann zusätzlich eine Präsentation (z.B. PPP) zur Veranschaulichung des ausgewählten Falles gezeigt werden.
Leitfaden für die Moderation	Idealerweise wie folgt: • Befolgen Sie die in Aktivität Nr. 1 genannten Vorbereitungsschritte • Zusätzliche Vorbereitung: Wählen Sie einen Fall aus und bereiten Sie ihn vor, wie oben unter „Benötigte Materialien“ beschrieben. • Zusätzliche Vorbereitung: Wählen Sie parallel zu Aktivität Nr. 1 Ihre Zielgruppe sorgfältig aus. Führen Sie bei Bedarf, z.B. aufgrund von Sicherheitsbeschränkungen, zwei separate Veranstaltungen oder Sitzungen durch. Eine mit denjenigen, die zum Zugriff auf vertrauliche Informationen berechtigt sind. Eine mit allen relevanten Akteuren. • Zur Durchführung: Führen Sie Aktivität Nr. 1 durch.

- Schließen Sie Aktivität Nr. 1 ab.
- Führen Sie die Teilnehmer in Aktivität Nr. 2 ein.
- Stellen Sie den Teilnehmern den ausgewählten Fall vor und fügen Sie, wann immer Sie es für sinnvoll halten, anregende Fragen hinzu.
- Lassen Sie die Teilnehmer frei diskutieren, moderieren und lenken Sie die Diskussion, wann immer dies notwendig und sinnvoll ist, und beziehen Sie die Experten für ihre Ratschläge/Bewertungen mit ein.
- Fassen Sie nach Abschluss des Falls die wichtigsten Ergebnisse zusammen und lassen Sie gegebenenfalls weitere Diskussionen zu.

11.5 Referenzen

Dean, Geoff, Cathrine Filstad, and Petter Gottschalk. 2006. *Knowledge Sharing in Criminal Investigations: An Empirical Study of Norwegian Police as Value Shop*. Criminal Justice Studies 19(4):423–37. doi: 10.1080/14786010601083694.

Sheptycki, James William Edward. 2007. *Transnational Crime and Transnational Policing: Transnational Crime and Transnational Policing*. Sociology Compass 1(2):485–98. doi: 10.1111/j.1751-9020.2007.00022.x.



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

11.6 Reflexion

Nachdem Sie dieses Kapitel durchgearbeitet haben, denken Sie über die folgenden Fragen nach:

- Was sind die wichtigsten Erkenntnisse, die Sie aus dieser Schulung gewonnen haben, und wie werden sie sich auf Ihre Arbeit auswirken?
- Inwiefern hat die Schulung Ihr Verständnis für traumainformierte und opferzentrierte Ansätze vertieft?
- Welche Herausforderungen erwarten Sie bei der Anwendung der besprochenen Praktiken und wie können Sie diese bewältigen?
- Wie kann die behördenübergreifende Zusammenarbeit die Unterstützung und den Schutz von Opfern des Menschenhandels in Ihrer Funktion verbessern?
- Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den besonderen Schutzbedürfnissen von Opfern wie Flüchtlingen oder Vertriebenen gerecht zu werden?
- Welche Instrumente oder Strategien aus der Schulung finden Sie am wertvollsten und wie werden Sie sie in Ihrer täglichen Arbeit einsetzen?





www.eradicating2project.eu



Co-funded by
the European Union

Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Union nor the European Commission can be held responsible for them.